

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- 1.1 Cruise & Ferry Center AG (nachfolgend „CFC“) ist Inhaberin und Betreiberin der Dienstleistung *ferrycenter.ch*.
- 1.2 Diese AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen CFC und Personen, die mit ihr einen Vertrag zwecks Vermittlung einer Fährüberfahrt abschliessen (nachfolgend „Kunde“).
- 1.3 Mit der Beauftragung der Anbieterin akzeptiert der Kunde die vorliegenden Bedingungen.
- 1.4 Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen CFC und dem Kunden vereinbart wurden.
- 1.5 Es steht CFC durch schriftliche Vereinbarung mit ihrem Kunden frei, von diesen Bestimmungen abzuweichen und/oder in diesen Bestimmungen nicht enthaltene Dienstleistungen anzubieten.
- 1.6 Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit den vorliegenden AGB die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.
- 1.7 Die von *ferrycenter.ch* zur Verfügung gestellten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

### **§ 2 Vertragsgegenstand**

- 2.1 *ferrycenter.ch* vergleicht Preise und Fahrpläne für Fährüberfahrten und erlaubt es dem Kunden, Fährfahrten zu buchen. Im Falle einer Buchung kommt der betreffende Beförderungsvertrag ausschliesslich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Fahrenbetreiber zustande. *ferrycenter.ch* arbeitet ausschliesslich als Vermittlerin in der Schweiz und führt selbst keine Fährüberfahrten durch. Die Verantwortung für die eigentliche Beförderung liegt beim Fahrenbetreiber, dessen allgemeine Geschäftsbedingungen gelten vollumfänglich, zwingend und vorrangig.
- 2.2 Der Kunde, der die Buchung auf *ferrycenter.ch* vornimmt, verpflichtet sich, die Erlaubnis aller Passagiere zu haben, um die Buchung in deren Namen durchzuführen. Er muss Sorge tragen, dass alle Buchungsinformationen korrekt und vollständig mitgeteilt werden und trägt die Verantwortung für alle Nachteile, die sich aus unzutreffenden Angaben ergeben. Überdies steht er für die Vertragspflichten (insbesondere auch für die Bezahlung des Reisepreises) der angemeldeten Mitreisenden ein.
- 2.3 Der Vertragsabschluss kommt mit der Übermittlung des Buchungsformulars zustande.

### **§ 3 Preise**

- 3.1 Die Preise werden gemäss dem eingegebenen Fahrzeugtyp (Länge, Höhe, Breite), der Anzahl der Passagiere, Route(n), Reisedaten und -zeiten errechnet. Alle Preise für die Reise werden inkl. Mehrwertsteuer und aller anderen Steuern sowie aller Gebühren angezeigt, sofern dies nicht anders ausgewiesen wird oder in der Bestätigungs-E-Mail angegeben ist.
- 3.2 Dachboxen, Fahrradträger oder andere am Fahrzeug angebrachte Zusätze müssen in den Abmessungen eingerechnet werden. Falls nicht kann dies zu zusätzlichen Kosten vor Ort führen.
- 3.3 Es wird pro Reservierung/Buchung eine Buchungsgebühr zugunsten CFC von 3,00 % (aufgerundet) des Endpreises erhoben.
- 3.4 Spezialtarife oder sonstige Sonderangebote können von den vorliegenden AGB abweichenden Sonderbedingungen unterliegen.
- 3.5 Die den Kunden zur Verfügung gestellten Informationen beruhen auf eigenen Datenbeständen und auf Datenbeständen von Dritten. *ferrycenter.ch* ist bemüht, Datenbestände aktuell zu halten, übernimmt hinsichtlich Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten aber keine Haftung.

### **§ 4 Einschiffung**

- 4.1 Alle Abfahrts- und Ankunftszeiten beruhen auf Schätzungen des Fahrenbetreibers und werden in Ortszeit angegeben. Aufgrund diverser Umstände können Fahrpläne geändert und/oder gestrichen werden. CFC übernimmt keinerlei Verantwortung für etwaige Kosten, die aufgrund solcher Umstände entstehen. CFC ist bemüht, den Kunden über etwaige Änderungen in Kenntnis zu setzen.
- 4.2 Passagiere ohne Fahrzeug müssen sich normalerweise mindestens 1 Std. vor Abfahrt im Einschiffungshafen einfinden. Passagiere ohne Fahrzeug auf Routen nach Marokko, Tunesien oder Algerien müssen sich in der Regel mindestens 3 Std. vor Abfahrt am Check-in einfinden, um die Formalitäten zu erledigen.

4.3 Passagiere mit Fahrzeug müssen sich mindestens 2 Std. vor Abfahrt im Einschiffungshafen einfinden. Passagiere mit Fahrzeug auf Routen nach Marokko, Tunesien oder Algerien müssen sich in der Regel 4 Std. vor Abfahrt im Einschiffungshafen einfinden.

4.4 Die definitiven und abschliessend gültigen Zeiten sind auf dem Ticket/Reisedokument ersichtlich, gehen den AGB-Bestimmungen § 4.2 und § 4.3. vor und sind gemäss den Anordnungen des Fährenbetreibers einzuhalten. Bei verspäteter Ankunft im Einschiffungshafen kann die Beförderung verweigert werden. Fährenbetreiber sind überdies befugt, bei einer verspäteten Ankunft im Einschiffungshafen vor Ort zusätzliche Gebühren zu verlangen.

## **§ 5 Fahrzeuge und Gepäck**

5.1 Der Kunde und seine Mitreisenden sind zur Einhaltung aller Bestimmungen von sämtlichen Gesetzen und internationalen Übereinkommen verpflichtet, die auf den Transport von Gefahrgut und gefährlichem Gepäck Anwendung finden.

5.2 Fahrzeuge, welche mit Flüssiggas betrieben werden, müssen bei der Buchung als solche angegeben werden.

5.3 Über *ferrycenter.ch* können ausschliesslich Überfahrten touristischen Zwecks gebucht werden. Für Frachttarife muss der jeweilige Fährenbetreiber separat und eigenständig kontaktiert werden. Als Frachtware gelten unter anderem gewerbliche Waren (einschliesslich Musterstücke, Werkzeuge, Haushaltsumzüge, Sammlungen, Fracht-Anhänger u.Ä.; Aufzählung nicht abschliessend).

5.4 Im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen der Fährgesellschaft können stichprobenartig Personen- und Fahrzeugkontrollen durchgeführt werden. Passagiere, welche sich nicht an Vorschriften halten, kann die Einschiffung verweigert werden und erhalten keine Erstattung.

5.5 Die Informationen über Fahrzeuglänge, Fahrzeughöhe etc. variieren je nach Fährenbetreiber. Camping-Fahrzeuge müssen als solche deklariert werden.

## **§ 6 Haustiere**

6.1 Es existieren Möglichkeiten, um Haustiere mitzunehmen. Für die Beförderung wird eine Gebühr fällig.

6.2 Für den Transport und die Einfuhr lebender Tiere ist der jeweilige Tierhalter verantwortlich. Die Bestimmungen der Fährenbetreiber wie auch die Ein- und Ausfuhr lebender Tiere können je Land variieren. Es empfiehlt sich, rechtzeitig vor der Abreise einen Tierarzt zu konsultieren, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Bedingungen (Gesundheits- und Impfbescheinigung u.Ä.) für die Ein- und Ausfuhr erfüllt sind.

## **§ 7 Einreisebestimmungen**

7.1 Der Kunde ist für die Einhaltung und Befolgung sämtlicher die Reise betreffenden staatlichen Vorschriften und Gesetze aller im Verlauf der Reise von der Fähre angelaufenen Häfen verantwortlich.

7.2 Der Kunde und sämtliche Mitreisenden müssen bei einer Kontrolle gültige Reisepässe sowie Visa und Ein- oder Ausreisegenehmigungen, Impfnachweise usw., die in irgendeinem Hafen der Reiseroute der Fähre verlangt werden, vorweisen.

7.3 Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Ein Anspruch auf eine Erstattung besteht in diesem Fall nicht.

## **§ 8 Bestätigung und Bezahlung**

8.1 Die Zahlung erfolgt per Kreditkarte oder per TWINT, jeweils in der Währung Schweizer Franken (CHF).

8.2 Die Reiseunterlagen werden nach dem Zahlungseingang an die E-Mail-Adresse, welche während der Buchungsvorgang angegeben wurde, zugestellt.

8.3 Sollte der Kunde innerhalb von zwei Stunden nach erfolgter Zahlung keine Bestätigung erhalten haben, so möge er den Spam-Eingang prüfen. Sollte auch dort keine Reisebestätigung eingegangen sein, so obliegt es dem Kunden, dies CFC mittels einer E-Mail-Nachricht an [info@ferrycenter.ch](mailto:info@ferrycenter.ch) bekanntzugeben.

## **§ 9 Gebühren**

9.1 Für Änderungen oder Stornierungen der gebuchten Leistungen ist die CFC-Reservationszentrale schriftlich per E-Mail-Nachricht an [info@ferrycenter.ch](mailto:info@ferrycenter.ch) zu kontaktieren.

9.2 Bei Änderungen, Stornierungen und Umbuchungen einer Reise wird eine Bearbeitungsgebühr pro Auftrag und Vorgang erhoben. Ab der dritten Umbuchung verrechnet CFC CHF 60.00 pro Auftrag und Vorgang. Diese Gebühren werden durch eine Annullationsversicherung nicht gedeckt.

9.3 Änderungen, Stornierungen und Umbuchungen unterliegen den allgemeinen Bedingungen des jeweiligen Fährbetreibers, welche Einschränkungen und Zusatzkosten vorsehen können. Diese Bedingungen gelten vollumfänglich, zwingend und vorrangig. CFC ist überdies befugt, bei einer durch den Kunden veranlassten Stornierung zusätzlich CHF39.00 an Bearbeitungsgebühren einzubehalten.

9.4 Bei Nichterscheinen zur Abfahrt ohne vorherige, fristgerechte Ankündigung (No-Show), gilt die gesamte Reise als storniert und es kann keine Rückerstattung gewährt werden.

9.5. Anträge auf Umbuchungen sowie auf Änderungen an der Buchung sind mindestens 48 Stunden (falls Montag bis Mittwoch übermittelt) bzw. 96 Stunden (falls Donnerstag oder Freitag übermittelt) vor der Abfahrt schriftlich an [info@ferrycenter.ch](mailto:info@ferrycenter.ch) zu übermitteln. Bei kurzfristiger vor der Abfahrt übermittelten Änderungswünschen kann CFC die zeitgerechte Bearbeitung/Anpassung nicht garantieren.

## **§ 10 Haftung und Gewährleistung**

10.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von CFC erhaltenen Dokumente sorgsam zu prüfen und CFC bei Unstimmigkeiten umgehend zu informieren. CFC ist nicht haftbar für jegliche Schäden, die durch nicht zurückgemeldete Unstimmigkeiten und/oder Fehler resultieren.

10.2 Die Haftung von CFC aus dem Vermittlungsvertrag beschränkt sich auf den zweifachen Vertragspreis.

10.3 Ansprüche gegen die CFC müssen sich zwingend aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vermittlungsvertrag oder durch eine Verletzung der Pflichten aus diesem Vermittlungsvertrag ergeben. CFC haftet nicht für eine mangelhafte Leistung durch den Fährbetreiber. Alle beteiligten Fährbetreiber haften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und internationalen Abkommen für die Erbringung ihrer Leistung dem Kunden gegenüber direkt und in eigener Verantwortung. Es gelten vollumfänglich, zwingend und vorrangig die allgemeinen Bedingungen und Beförderungsbestimmungen des jeweiligen Fährbetreibers, welche auf [ferrycenter.ch](http://ferrycenter.ch) auf der Seite 'AGBs Fährgesellschaften' unter der Rubrik 'Reiseinformationen' abgerufen werden können.

10.4 Eine Haftung von CFC als Folge einer Insolvenz einer Fährgesellschaft ist ausgeschlossen.

10.5 Eine Haftung von CFC für Tod oder Körperverletzung, für Zerstörung, Verlust oder Beschädigung von Gepäck oder Fahrzeugen sowie für Ankunftsverspätungen auf/von CFC vermittelten Fährüberfahrten ist ausgeschlossen.

10.6 Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt CFC keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschliesslich deren Betreiber verantwortlich.

## **§ 11 Fahrgastrechte**

11.1 Die Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 vom 24. November 2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr legt die Rechte für Fahrgäste, einschliesslich behinderter Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität, im See- und Binnenschiffsverkehr in der Europäischen Union fest. Diese Verordnung kann bei einer Unregelmässigkeit (z.B. einer Verspätung oder einer Annullation) erweiterte Schutzrechte für die Passagiere vorsehen, so bspw. Hotelübernachtungen, Imbisse, Mahlzeiten und Fahrpreismässigungen.

11.2 Allfällige Ansprüche aus der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 vom 24. November 2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr sind direkt gegen den Fährbetreiber zu erheben. Als Grundlage für einen Fahrpreinsnachlass im Sinne von Art. 19 dieser Verordnung gilt der Fahrpreis exkl. der von CFC erhobenen Vermittlungsgebühr.

## **§ 12 Datenschutz**

12.1 Gestützt auf Artikel 13 der schweizerischen Bundesverfassung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes (Datenschutzgesetz, DSG) hat jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie auf den Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. CFC hält diese Bestimmungen ein. Persönliche Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte verkauft. Die Daten werden an ausländische Leistungserbringer übermittelt, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist.

12.2 Die Datenschutzerklärung, welche eine detaillierte Beschreibung der gemeinsamen Rechte und Pflichten anführt, ist Bestandteil dieser AGB und kann auf [ferrycenter.ch](http://ferrycenter.ch) unter der Rubrik Datenschutz jederzeit abgerufen werden.

## **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der AGBs einschliesslich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen anwendbar.

## § 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Auf die vertraglichen Beziehungen und den daraus entstehenden Rechtswirkungen zwischen CFC und dem Kunden findet schweizerisches Recht Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen CFC und dem Kunden ist Muri AG (Schweiz).

14.2 Der Vertrag mit dem Fährbetreiber unterliegt dem Recht des Sitzes des jeweiligen Fährbetreibers. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und des Fährbetreibers ist den AGB des jeweiligen Fährbetreibers beziehungsweise dem Lugano-Übereinkommen (SR 0.275.12) und/oder der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 (EuGVVO) zu entnehmen.

Stand AGB: 8. Juli 2021

---

Kontakt:

ferrycenter.ch / Cruise & Ferry Center AG

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID): CHE-111.738.151

Adresse: Caspar Wolf-Weg 5, 5630 Muri, Schweiz

E-Mail: info@ferrycenter.ch